

## Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales



## Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales,  
Contrescarpe 72, 28195 Bremen

Auskunft erteilt  
Herr Kahn / Frau Dr. Bollinger

Seestadt Bremerhaven  
Amt für Jugend, Familie und Frauen, Bremerhaven  
z.H. Herr von Seggern

T (04 21) 3 61 2880 oder  
T (04 21) 3 61 2568

Email  
misha.kahn  
@soziales.bremen.de

Postfach 21 03 60

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

27524 Bremerhaven

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
11-2 / 43

Bremen, 06.08.2009

### Verrechnungen mit Bremerhaven zur Kindertagesbetreuung u3 Ergänzung zum Schreiben vom 16.07.2009


Sehr geehrter Herr von Seggern,

wie vereinbart übersende ich Ihnen in Ergänzung meines o.g. Schreibens die folgenden Ausführungen zum Thema „Ausbau der Kindertagesbetreuung u3“.


Der „Ausbau der Kindertagesbetreuung für den Bereich u3“, der im Land Bremen eindeutig eine Aufgabe der kommunalen Ebene ist, basierte zunächst auf dem Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG, 2005). Zur Finanzierung seitens der Kommunen allgemein wurde auf die sich durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen (Hartz IV) ergebenden Einsparungen auf kommunaler Ebene verwiesen. Auch in den Kommunen im Land Bremen ist es zu Einspareffekten gekommen. Allerdings hat sich das Land mit dem Doppelhaushalt 2006/2007 auch in der Verantwortung gesehen, sich freiwillig am Ausbau u3 zu beteiligen und hat Mittel für seine Kommunen eingestellt. So erhielt Bremerhaven in 2006 200 Tsd. € und bis einschl. 2009 700 Tsd. € pro Jahr. Mit dem Doppelhaushalt 2008/2009 hat das Land weitere Mittel freiwillig zur Verfügung gestellt: 2008 100 Tsd. € und 2009 240 Tsd. €.

So profitiert der Ausbau u3 in Bremerhaven bereits seit 2006 von freiwilligen Mitteln aus dem Landeshaushalt. Im Doppelhaushalt 2010/2011 schreibt der Senat diese Mittel allgemein für den Ausbau u3 fort.

Der Ausbau u3 wurde im weiteren Verlauf durch das Kinderförderungsgesetz (KiföG) weiter forciert; bis hin zu einem Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ab 2013 in ganz Deutschland. Der Bund hat dazu im Gesetzgebungsverfahren eine Modellrechnung erstellt; in der er seine Beteiligungen darstellt. Diese Modellrechnung, enthalten u.a. in der BR-Drucksache 295/08, stellt Bundes- und angenommene Länderanteile sowie angenommene Gesamtausgaben auf Bundesebene in der Gesamtheit dar. Damit sind mit „Länder“ die „Länder und ihre Glieder, also die Kommunen“ gemeint. Eine Aufteilung von

 Eingang

Dienstgebäude  
Contrescarpe 72  
28195 Bremen

 Bus / Straßenbahn  
Haltestellen  
Hauptbahnhof  
Herdentor

Bankverbindungen  
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000  
Deutsche Bundesbank - Filiale Bremen - (BLZ 290 000 00)  
Kto. 29001565  
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653

Ausgaben auf einzelne Bundesländer direkt und dort auf die Landes- und Kommunalebene ist nicht enthalten. Eine Umsetzung, Aufteilung und Regelung ist also den Ländern selbst vorbehalten.

Zwar stehen im Haushalt nur begrenzt investive Mittel zur Verfügung, das Konjunkturprogramm ermöglicht es jedoch beiden Kommunen in Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur verstärkt zu investieren.

Im Verfahren zur Bildung der Eckwerte wurden die Möglichkeiten von weiteren Landesmitteln für den Ausbau u3 von den zuständigen Ressorts Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sowie Finanzen geprüft. Letztendlich hat der Senat entsprechende Beschlüsse gefasst, in deren Konsequenz die Anschläge in den jetzigen Entwürfen des Doppelhaushaltes 2010/2011 gebildet wurden. Die vorbereitenden Grundsatzentscheidungen hierzu erfolgten in den Senatsklausuren vom 15./16.12.2008 und 08.01.2009, zu denen auch Herr Oberbürgermeister Schulz geladen war. Die Protokolle wurden mit Schreiben der Senatorin für Finanzen (Herr Staatsrat Lühr) vom 09.01.2009 an Herrn Oberbürgermeister Schulz übermittelt. Die Haushaltsentwürfe befinden sich derzeit im parlamentarischen Verfahren und können seitens der Verwaltung nicht mehr geändert werden.

Ich vertrete die Auffassung, dass sich als gesetzlich normierter Auftrag aus dem TAG und dem KiföG lediglich der „Ausbau u3 insgesamt“, bis hin zu einem Rechtsanspruch auf Betreuung ab 2013, ableitet. Die o.g. Modellrechnung des Bundes selbst hat keine Gesetzeskraft erlangt und ist auch aus den o.g. Gründen keine definitive Anspruchsgrundlage einzelner Kommunen ggü. dem jeweiligen Land.

Selbstverständlich teile und unterstütze ich das Bemühen der bremischen Stadtgemeinden den Ausbau der Betreuung für unter-dreijährige Kinder zu forcieren. Dies wird nicht nur deutlich in der beschlossenen Co-Finanzierung der konsumtiven Bundesmittel mit anwachsend ab 2008 0,8 Mio. € bis hin zu 1,44 Mio. € p.a., sondern auch in der Fortschreibung der bisherigen freiwilligen Landesmittel für den Ausbau u3 mit rd. 0,9 Mio. € p.a., die in Bremerhaven natürlich auch den Investitionen verstärkend zufließen können. Diese Mittel stellen in der Summe ein angemessenes Zuschuss-Volumen des Landes dar.

Darüber hinaus erwartet das Land allerdings auch von seinen Kommunen in seinen Haushalten entsprechende Schwerpunktsetzungen bei dem Ausbau der Kindertagesbetreuung u3.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Härtl